

Heime für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen haben bislang in den politischen Debatten um die Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik so gut wie keine Rolle gespielt – obwohl auch in diesem Sektor des Heimkosmos schwere Missstände herrschten. Auch in der geschichtswissenschaftlichen Forschung haben solche „Sonderheime“ bisher wenig Beachtung gefunden. Es liegen lediglich drei Studien aus dem evangelischen Bereich vor – zum Johanna-Helene-Heim in Volmarstein, zum Wittekindshof in Bad Oeynhausen und zur Stiftung kreuznacher diakonie.

Umso erfreulicher ist es, dass mit der Studie von Bernhard Frings „Heimerziehung im Essener Franz Sales Haus 1945–1970“ endlich auch eine große Einrichtung der katholischen Behindertenhilfe zum Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Forschung geworden ist. Das Buch stützt sich nicht nur auf Schriftquellen aus dem hauseigenen Archiv sowie aus weiteren, vor allem staatlichen Archiven, sondern auch auf Interviews mit 16 (ehemaligen) Bewohnerinnen und Bewohnern sowie vier ehemaligen Mitarbeitenden und zwei Ordensschwestern. Wieder zeigt sich, dass es unumgänglich ist, die Aussagen der Zeitzeugen mit einzubeziehen, wenn man bis zur Ebene des Heimalltags vorstoßen will.

Das Buch beschränkt sich nicht auf die Analyse der inneren Verhältnisse im Franz Sales Haus im Untersuchungszeitraum, sondern bettet diese in größere Zusammenhänge ein, wobei freilich die knappe Darstellung zur Betreuung von Menschen mit einer geistigen Behinderung in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert nicht immer ganz auf der Höhe des Forschungsstandes ist und vor allem die Rolle der konfessionellen Träger zu wenig berücksichtigt. Ein prägnanter Abriss der Geschichte des Franz Sales Hauses von dessen Gründung im Jahr 1884 bis in die 1970er Jahre schließt sich an.

Von besonderem Interesse ist das Kapitel, das die „Wege ins Franz Sales Haus“ untersucht. Die etwa 2.200 zwischen 1945 und 1970 im Franz Sales Haus aufgenommenen Mädchen und Jungen galten durchweg als „geistig behindert“. Doch zeigt eine eingehendere Analyse, dass keineswegs bei allen eine nennenswerte Intelligenzminderung vorlag, sondern überraschend häufig schwierige familiäre Verhältnisse, Erziehungsschwierigkeiten, Schulprobleme und normabweichendes Verhalten für die Aufnahme ausschlaggebend waren, obwohl – oder besser gesagt: weil – zu dieser Zeit das medizinische Konzept von „Behinderung“, vertreten durch die Chefarzte, noch vorherrschend war. Soziale Abweichung wurde mit Hilfe von Konzepten wie „moralischer Schwachsinn“, „Psychopathie“ und „frühkindliche Hirnschädigung“ (61) pathologisiert – die Grenzen zwischen Jugendfürsorge und Behindertenhilfe waren fließend. So schickte das Landesjugendamt Rheinland zwischen 1946 und 1963 insgesamt 96 Kinder und Jugendliche im Rahmen der *Fürsorgeerziehung* in das Franz Sales Haus (62), von denen 75 zuvor einer Begutachtung in der Landesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bonn unter Leitung des ehemaligen „T4-Gutachters“ Hans Aloys Schmitz unterzogen worden waren (64). Bei den meisten dieser Kinder und Jugendlichen wurde die Fürsorgeerziehung nach kurzem Aufenthalt im Franz Sales

Haus aufgehoben. So wurden aus Klienten der Jugendfürsorge gleichsam über Nacht solche der Behindertenhilfe. Die unklare Grenzziehung zwischen den Hilfeldern blieb bis Ende der 1960er Jahre bestehen, obwohl das Franz Sales Haus bereits 1959 versuchte, sich eindeutiger als Behinderteneinrichtung zu positionieren (66). Die systematische Überprüfung der Diagnosen in einem der Knabenhäuser, die 1971 vom neuen leitenden Arzt Dr. Eugen Jungjohann durchgeführt wurde, brachte einen erschreckend hohen Anteil von Fehlbelegungen ans Licht, denn es wurde festgestellt, dass nicht weniger als ein Drittel der Jungen „nach den üblichen Kriterien ein eindeutig normales Intelligenzpotential“ (73) aufwies und nur 30% der Jungen „als eindeutig intellektuell retardiert“ (73f.) anzusehen waren. Was sich in den vorangegangenen Studien zur evangelischen Behindertenhilfe bereits angedeutet hat, wird hier am Beispiel einer katholischen Einrichtung mit konkretem Zahlenmaterial eindrucksvoll untermauert. Es ist an der Zeit, dass auch die Politik diese Forschungsbefunde zur Kenntnis nimmt, führen sie doch die bislang geltende Regelung, dass Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend in Heimen der *Behindertenhilfe* untergebracht waren, von den Unterstützungsleistungen des Heimkinderfonds ausgeschlossen bleiben, vollends ad absurdum.

In weiteren Kapiteln untersucht der Autor unter anderem die Rolle der Direktoren und Ärzte, der im Franz Sales Haus eingesetzten „Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth“, der Stationshilfen, Handwerker und Praktikanten. Auch hier bestätigen sich manche Befunde der bisherigen Forschung: Die leitenden Ärzte des Franz Sales Hauses beschränkten sich nicht auf die medizinische Versorgung, sondern traten – im Bündnis mit den Schwestern – als männliche Autoritätspersonen strafend und auch schlagend in Erscheinung (86). Sie spielten eine maßgebliche Rolle bei Isolierungen in den „Besinnungsstübchen“ – die gleich neben dem Arztbüro untergebracht waren (90) – und den „Boxen“ in den Schlafsälen (95), bei Fixierungen durch Zwangsjacken und der Vergabe von Psychopharmaka in beträchtlichen Mengen, wobei zumindest die sogenannten „Kotzspritzen“ und „Betonspritzen“ (die zu zeitweiliger Bewegungsunfähigkeit führten) als Disziplinierungsmittel eingesetzt wurden (94). Das Qualifikationsprofil der eingesetzten Ordensschwestern stellte sich vergleichsweise günstig dar: Von 82 Schwestern, deren beruflicher Abschluss ermittelt werden konnte, verfügten immerhin 44 über eine heilpädagogische Ausbildung (106). Der Personalschlüssel war hingegen mit 1:17,5 (1963) desaströs (108). Entsprechend den Ordensidealen „Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam“ schufen die Schwestern einen „festen Ordnungsrahmen“ (114). Bis Ende der 1960er Jahre blieb die „Macht der Schwestern“ (117) ungebrochen – dann erst erfolgte unter dem neuen Rektor Johannes Faber, der als „Nonnenkiller“ (117) verschrien war, ein Kurswechsel. Wie auch in vielen anderen Heimen, so gerieten auch die Elisabeth-Schwester im Franz Sales Haus in den 1960er Jahren mit Praktikanten, etwa Studenten der Sozialarbeit vom Seminar für Wohlfahrtspfleger des Diözesancaritasverbandes Essen, aneinander, die neue, freiheitliche Ideen in das Heim trugen (119). Eine Besonderheit des Franz Sales Hauses war der Einsatz von spanischen Hauswirtschaftshilfen aus den ersten „Gastarbeiterfamilien“ und von Bergleuten, die im Zuge des Zechensterbens im Ruhrgebiet umgeschult wurden (117f.).

Die systematische Analyse des Alltags im Franz Sales Haus gliedert sich in Abschnitte zur restriktiven Raumordnung im Heim, zu „Förderbemühungen zwischen Station, Schule, Ausbildung und billiger Arbeitskraft“ (128), zur religiösen Erziehung und zum Umgang mit Sexualität – dass ein Praktikant Mitte der 1960er Jahre beobachtete, wie die Kinder des Franz Sales Hauses bei ihrem ersten Besuch eines Hallenbades „sich aus Scham in den Kleiderschränken umzuziehen“ (134) versuchten, belegt eindrucksvoll die Tabuisierung des Körpers im Anstaltsmilieu – und schließlich zu Strafen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch. Der Strafenkatalog im Franz Sales Haus umfasste das gesamte Spektrum, das wir aus anderen Häusern der Jugendfürsorge und Behindertenhilfe kennen: Entzug von Vergünstigungen, Geldstrafen, erzwungene Bettruhe, Strafarbeiten, Schläge, Strafstehen und -knien, Arreste, Fixierung in Zwangsjacken, Verabreichung von Medikamenten, die Übelkeit und Benommenheit verursachten, Abrasieren der Haare und auch „Gruppenkeile“ (136), die bewusste Förderung von Gewaltverhältnissen unter den Kindern und Jugendlichen. Hier wie anderswo hatten die „Bettnässer“ besonders zu leiden. Gewalt ging von den Direktoren (136), von den Ärzten und auch von den Schwestern aus. In einem Fall soll eine Schwester – so hat es einer der Interviewpartner gehört – einen „Bettnässer“, der nicht trinken durfte und aus Durst aus der Toilette getrunken hatte, mit dem Kopf in die Toilette gehalten und abgezogen haben (137). Sechs der interviewten Männer berichten zudem von massivem sexuellem Missbrauch, teilweise durch die Ordensschwestern (138f.). Zusammenfassend ordnet der Autor, den vorangegangenen Studien zu evangelischen Einrichtungen folgend, das Franz Sales Haus dem Typus der „totalen Institution“ nach Erving Goffman zu (139-142).

Abschließend analysiert der Autor die Effektivität der internen und externen Aufsicht. Interessant ist, dass das Franz Sales Haus einem bischöflichen Aufsichtsrecht eine Absage erteilte und Kritik des Diözesancaritasverbandes Essen zurückwies (144). „So hing die interne Aufsicht zunächst entscheidend vom Engagement der Leitungsverantwortlichen des Franz Sales Hauses ab.“ (145) Die staatliche Aufsicht beschränkte sich zunächst auf die Visitationen des Amtsarztes und der medizinischen Kommissionen. Erst das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 installierte eine institutionelle Heimaufsicht durch das Landesjugendamt, das im Hinblick auf das Franz Sales Haus indessen offenbar erst 1966 aktiv wurde (149) und erst im November 1969 die erste Besichtigung vor Ort durchführte (155).

Fazit: Das Buch von Bernhard Frings bringt die Forschung zu den Heimen der Behindertenhilfe ein gutes Stück voran. Erstmals ist jetzt ein interkonfessioneller Vergleich möglich, wobei sich ein sehr hohes Maß an Übereinstimmung abzeichnet. Nicht die Trägerschaft war entscheidend, sondern die räumlichen, finanziellen, personellen, politischen und sozialkulturellen Rahmenbedingungen der geschlossenen Behindertenhilfe.

Hans-Walter Schmuhl